

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 22.

Stettin, den 21. August 1933.

65. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 139.) Aufhebung der Sperre für Erholungsurlaub. — (Nr. 140.) Entsendung der Fachvertreter zur Provinzialsynode. — (Nr. 141.) Neubildung der Kreisynodalvorstände und Provinzialkirchenräte. — (Nr. 142.) Befreiung von der Vergütungssteuer. — (Nr. 143.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und deren Angehörige in Neustettin. — (Nr. 144.) Lehrgänge der Abteilung Volksmission des Centralausschusses für Innere Mission im Evang. Johannisstift zu Spandau. — (Nr. 145.) Sprachenkongress an der Universität Halle-Wittenberg. — (Nr. 146.) 100 Jahre Rauhes Haus. — (Nr. 147.) „Der Weg der Kirche.“ Schriftenreihe von D. Burghart und D. Dr. Sellin. — (Nr. 148.) Familienforschungen. — (Nr. 149.) 41. Jahresfest des Pommerischen Provinzialverbandes für die Berliner Missionsgesellschaft in Swinemünde vom 2.—5. September 1933. — (Nr. 150.) Berufung von Mitgliedern in die Pommerische Provinzialsynode auf Grund des Art. 89 Abs. 2 Bl. — Personal- und andere Nachrichten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. August 1933.

(Nr. 139.) Aufhebung der Sperre für Erholungsurlaub.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg 2, den 5. August 1933.

E. O. I 1915.

Lebensstraße 3.

Mit der Durchführung der Wahlen zu den kirchlichen Gemeindeförperschaften und Synoden ist die Voraussetzung für die Aufhebung unseres Erlasses vom 30. Juni d. J. — E. O. I 1488 — betr. die Urlaubssperre für sämtliche Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung sowie für sämtliche Superintendenden und Pfarrer des Inlandsbereiches unserer Kirche gegeben. Wir heben demgemäß die seinerzeit verfügte Sperre für Erholungsurlaub hierdurch auf. Wir können das jedoch nur mit der Maßgabe tun, daß den vorgenannten Beamten und Geistlichen sowie den Beamten der Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände in diesem Jahre allgemein nur ein vierzehntägiger Erholungsurlaub zugebilligt werden kann.

Wir vertrauen dabei darauf, daß alle Beteiligten der diesjährigen besonderen Lage Rechnung tragen und ihren Urlaub so legen werden, daß nicht nur ein reibungsloses Arbeiten der kirchlichen Verwaltungsbehörden, sondern auch eine ausreichende kirchliche Versorgung der Gemeinden gesichert bleibt.

Ein Abdruck dieses Runderlasses, der im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungs-Blatt veröffentlicht werden wird, liegt bei.

Für den Präsidenten

gez. R a p m u n d. gez. Dr. Werner, M. B. h.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit den Herren Geistlichen und den Kirchengemeinden zur Kenntnis.

Tgb. VI. Nr. 3181.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. August 1933.

(Nr. 140.) Entsendung der Fachvertreter zur Provinzialsynode.

Auf Grund des Artikels 89 Abs. 3. B. U. und der Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27. Juli 1933 sind von dem Provinzialwahlausschuß von Pommern folgende Personen in die 19. Pommerische Provinzialsynode berufen worden:

	Sachvertreter	I. Stellvertreter	II. Stellvertreter
1. 2 Mitglieder und 4 Stellvertreter von dem Prov.-Verein für Innere Mission in Pommern mit der Maßgabe, daß ein Mitglied und 2 Stellvertreter jedesmal von den dem Pom. Provinzial-Verein angeschlossenen Anstalten der Inneren Mission entsandt werden.	a) Pastor Langkutsch, Stettin, Kronprinzenstraße 30. b) Pastor Schiller, Köslin.	Amtsgerichtsdirektor Drewes, Stettin. Pastor Boetter, Stettin, Bethanien.	Diakon Spreemann, Stettin, Poststraße 22. Pastor Stein, Stettin, Rückenmühler Anstalten.
2. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von der Pom. Frauenhilfe zusammen mit dem Ev. Verband für die weibl. Jugend Pommerns.	Pastor Lucas, Stettin, Kronprinzenstraße 30.	Frau Pastor Braun, Stettin, Gustav-Adolf-Straße 58.	Frl. Baud, Sekretärin des Ev. Verbandes f. d. weibl. Jugend, Stettin, Alleestraße 8.
3. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von der Pom. Missionskonferenz zusammen mit dem Pom. Prov.-Verein der Berliner Missionsgesellschaft.	Pastor Pläßer, Frauendorf.	Kons.-Rat Foertsch, Stettin.	Pastor Wilde, Stolzenhagen.
4. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von dem Pom. Hauptverein der Ev. Gustav-Adolf-Stiftung zusammen mit dem Pom. Prov.-Verein des Ev. Bundes.	Sup. Vic. Semrau, Stettin.	Frau Konsul Nordahl, Stettin, Gartenstraße 10.	Sup. Struß, Swinemünde.
5. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von dem Ev. Preßverband für Pommern zusammen mit dem Pom. Prov.-Verband ev. Eltern- und Volksbünde und der Provinzialgruppe Pommern des Deutschen Bundes für christl.-evangel. Erziehung in Haus und Schule.	Rektor Wodrig, Köslin.	Landgerichtsrat Helle, Stettin, Petrihofstraße 9.	Pastor Bielenstein, Stettin, Kronprinzenstr. 30.
6. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von dem Prov.-Verband ev. Arbeitervereine in Pommern zus. mit der pom. Gruppe des kirchl.-sozialen Bundes und dem Prov.-Verband der ev. Jungmännervereine in Pommern.	Geschäftsführer Hanke, Stettin, Preußische Str. 10.	Pastor Hoeppener, Stettin, Sellhausbollwerk 3.	Arbeitersekretär Krupp, Stettin, Adolf-Hitler-Platz 1.
7. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von den Religionslehrern und Lehrerinnen an den höheren Schulen.	Dr. Fr. Wilhelm Schmidt, Stettin, Graßmannweg 6.	Frau Studienrätin Diken, Stettin.	Oberstudienrat Jander, Stettin.
8. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von den Religionslehrern und Lehrerinnen an den mittleren Schulen.	Alfred Zastrow, Mittelschullehrer, Stettin, Torneyer Str. 15.	Klug, Mittelschullehrer, Kolberg, Börsenstraße 24.	Johannes Bludau, Mittelschullehrer, Stettin, Schinkelfstraße 9.
9. 1 Mitglied u. 2 Stellvertreter von den Religionslehrern an den Volksschulen.	Lehrer Hermann Otto, Stettin, Dunkerstraße 32.	Lehrer Bohlmann, Barvin, Kreis Rummelsburg.	Lehrer Hans Alldow, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 3.

	Fachvertreter	I. Stellvertreter	II. Stellvertreter
10. 1 Mitglied und 2 Stellvertreter von den Religionslehrerinnen an den Volksschulen.	Konrektorin Diava Pflug, Stettin, Alte Koonstr. 3a.	Lehrerin Marg. Opitz, Greifswald, Anklamer Str. 1.	Konrektorin Luise Holz, Züll- chow bei Stettin, Brunnenstraße 21.
11. 1 Mitglied und 2 Stellvertreter von den Organisten und Kirchenchorleitern und hauptamtlichen Kirchengemeindebeamten.	Hauptlehrer Kropp, Pennekow, Kreis Schlawa.	Kantor Litz, Dünnow, Stolp- Land.	Lehrer Lipkow, Seelow, Kreis Greifenhagen.

Tgb. VII. Nr. 1772.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. August 1933.

(Nr. 141.) Neubildung der Kreissynodalvorstände und Provinzialkirchenräte.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg 2, den 3. August 1933.

E. O. I. 1882/33.

Betr. Neubildung der Kreissynodalvorstände und Provinzialkirchenräte.

Nach Art. 5 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, S. 471) werden bis zum 31. August 1933 die kirchlichen Organe, die durch mittelbare Wahlen zustande kommen, neu gewählt. Wegen der Neubildung der Kreissynodalvorstände und Provinzialkirchenräte treffen wir auf Grund der uns durch Art. 5 Abs. 3 des genannten Gesetzes erteilten Ermächtigung folgende Anordnung:

1. Die von der Kreissynode zu wählenden Mitglieder des Kreissynodalvorstandes werden bei der nächsten Tagung der Kreissynode neu gewählt.

pp.

In den östlichen Provinzen werden alle Beisitzer des Kreissynodalvorstandes (nebst Stellvertretern) von der Kreissynode anlässlich ihrer nächsten Tagung gewählt (Art. 75 W.). Die sofortige Anberaumung einer besonderen Tagung der Kreissynode lediglich zum Zweck der Neuwahl der Beisitzer des Kreissynodalvorstandes ist nicht erforderlich.

2. Der Präses der Provinzialsynode und die von der Provinzialsynode nach Art. 97 Abs. 1 Ziff. 2 W. (vgl. § 60 Kirchenordnung) zu wählenden Mitglieder des Provinzialkirchenrats (nebst Stellvertretern) werden von der Provinzialsynode bei ihrer demnächst (bis 24. August 1933) stattfindenden Tagung sowohl in den östlichen wie in den westlichen Provinzen neu gewählt.

Für den Präsidenten.

gez. K a p m u n d.

gez. Dr. W e r n e r, M. W. b.

Auszugsweise Abschrift geben wir zur Beachtung bekannt.

Tgb. VII Nr. 1679.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. August 1933.

(Nr. 142.) Befreiung von der Vergnügungssteuer.

Die neuen „Bestimmungen über die Vergnügungssteuer“ vom 7. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. Teil I S. 351) sehen in Art. II § 2 neben den schon bisherigen Steuerbefreiungen für Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, und zu Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, nunmehr auch für solche Veranstaltungen Befreiung vor, „die kirchlichen Zwecken dienen, soweit sie von Organen der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts unternommen werden“. Die Gemeindefkirchenräte und Pfarrer wollen dafür sorgen, daß bei entsprechenden Veranstaltungen die erwähnten Steuervergünstigungen ausgenutzt werden.

Tgb. IV Nr. 3522.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. August 1933.

(Nr. 143.) Einrichtung von Gottesdiensten für Taubstumme und deren Angehörige in Neustettin i. Pom.

Die Gottesdienste finden in der Neustettiner Kirche immer um 2½ Uhr nachmittags statt, und zwar:

- a) am 30. Juli 1933,
- b) am 24. September 1933,
- c) am 19. November 1933, mit Beichte und Abendmahl,
- d) am 26. Dezember 1933 (2. Weihnachtstag),
- e) am 18. Februar 1934, mit Beichte und Abendmahl,
- f) am 2. April 1934 (2. Ostertag).

Leitung: Pastor Afheldt, Neustettin.

Die Herren Geistlichen in Neustettin und dessen Umgebung beauftragen wir, die Taubstummen ihrer Gemeinde außer durch eine angemessene Einladung an einem den Gottesdiensten vorhergehenden Sonntage, soweit es ihnen möglich ist, persönlich zum Besuche dieser Gottesdienste aufzufordern und sie nötigenfalls auf die Fahrpreisermäßigungen aufmerksam zu machen, die sie auf Grund von Fahrtausweisen der zuständigen Taubstummenseelsorger erlangen können.

Zu Amtshandlungen, bei denen Taubstumme die Hauptbeteiligten sind, erteilen wir den Taubstummenseelsorgern allgemein die Erlaubnis; sie sollen jedoch gehalten sein, die für eine ordnungsmäßige Eintragung in die Kirchenbücher erforderlichen Angaben den Ortsgeistlichen sofort nach der Amtshandlung zu machen. Daneben haben sie selbst auch über alle von ihnen vollzogenen Amtshandlungen eine besondere Liste zu führen.

Lgb. VI Nr. 3124.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. August 1933.

(Nr. 144.) Lehrgänge der Abteilung Volksmission des Centralausschusses für Innere Mission im Evangelischen Johannisstift zu Spandau.**Einladung.**

Die Abteilung Volksmission (Apologetische Centrale) des Zentral-Ausschusses für Innere Mission, Berlin, ladet zu folgenden Schulungskursen im Ev. Johannisstift Berlin-Spandau ein:

Laienbildungskursus „A“ (für Anfänger)

Gesamtthema: „Der Christ im gegenwärtigen Geisteskampf“
vom 25. 9. bis 7. 10. 1933

Laienführerlehrgang „B“ (für Fortgeschrittene)

Gesamtthema: „Reformation heute“
vom 13. bis 21. 10. 1933

7. Pastorenlehrgang

Gesamtthema: „Kirche und Bekenntnis“
vom 24. bis 26. 10. 1933.

Anmeldungen richte man tunlichst bald an den Central-Ausschuß für I. M., Abt. Volksmission, Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24.

Die Kosten für die beiden Laienlehrgänge betragen für Unterkunft und Verpflegung:

für Kursus A (14tägig) 40 RM,
für Kursus B (9tägig) 28 RM.

Eine Kursusgebühr wird nicht erhoben. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Es ist zweckmäßig, die Kosten auf das Postcheckkonto Berlin 127 45 des Central-Ausschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem, einzuzahlen, doch genügt es auch, wenn der Betrag während des Lehrganges im Büro der Kursusleitung entrichtet wird.

Für den Pastoren-Lehrgang belaufen sich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung einschließlich Kursusgebühr auf 18 RM.

Im Interesse des rechtzeitigen und geordneten Beginns der Schulungskurse ist es unbedingt erforderlich, daß sämtliche Teilnehmer bereits am Abend vorher im Johannisstift eintreffen. Die Quartiere stehen bereit

für Kursus A: Sonntag, den 24. September, ab 16 Uhr,

für Kursus B: Sonntag, den 8. Oktober, ab 16 Uhr,

für den Pastorenlehrgang: Montag, den 23. Oktober, ab 13 Uhr.

Tgb. VI Nr. 3190.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. August 1933.

(Nr. 145.) Sprachenkonsult an der Universität Halle-Wittenberg.

Studenten der Theologie, welche die alten Sprachen (Latein und Griechisch) nachzuholen haben, finden Ausbildung in diesen Fächern im Sprachenkonsult an der Universität Halle, Brandenburgerplatz 1. Meldungen für das Internat sind bis zum 15. September, für das Externat möglichst bis zum 15. Oktober an die Leitung des Komitees einzureichen.

Tgb. VI Nr. 3100.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. August 1933.

(Nr. 146.) 100 Jahre Rauhes Haus!

Am 12. September 1933 darf das Rauhe Haus in Hamburg, die Gründung des jungen Joh. Hinrich Wichern, auf eine Arbeit von 100 Jahren zurückschauen. Einst als Rettungshaus in kleinstem Maßstabe gegründet, ist es heute eine Evangelische Erziehungs- und Bildungsanstalt für 500 Kinder und eine Ausbildungsstätte für Diakone, von der Ströme des Segens ausgegangen sind auf dem Gebiete der Volksmission. Der Verwaltungsrat des Rauhen Hauses bittet, daß in der Jubiläumswoche möglichst in allen Gemeinden der deutschen evangelischen Kirche Vorträge über die Innere Mission gehalten werden, daß die Jubiläumswoche zu einer Missionswoche ausgestaltet werde und Sammlungen für das Rauhe Haus gehalten werden möchten. Wir geben diese Anregung an die Herren Geistlichen und die Gemeindefkirchenräte gern weiter.

Tgb. VI Nr. 3130.

(Nr. 147.) „Der Weg der Kirche“, Schriftenreihe von D. Burghart und D. Dr. Sellin.

Bezugnehmend auf unsere Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 1932, Seite 141, Nr. 159, machen wir die Herren Geistlichen darauf aufmerksam, daß von der von den Herren Vizepräsidenten i. R. D. Burghart und Geh. Konsistorialrat Professor D. Dr. Sellin herausgegebenen Schriftenreihe „Der Weg der Kirche“ inzwischen als Heft 2 „Kirche und junge Generation im Ringen der Zeit“ von Dr. Hans Böhm und als Heft 3 „Kirche und Volk“ von D. Johannes Eger erschienen sind.

Tgb. VI Nr. 979.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 31. Juli 1933.

(Nr. 148.) Familienforschungen.

- a) Gesucht werden Kirchenbuchschriften über den Gutsbesitzer Gustav Kallis und die Gutsbesitzertochter Louise Kallis, geb. Blöde, beide sind geboren in der Stettiner Gegend und später nach Rußland ausgewandert. Nachricht erbittet Alexander Jasse, Annaberg i. G., Adam-Ries-Str. Nr. 13, I. Auslagen werden vergütet.
- b) Gesucht wird der Taufschein der zwischen 1816 und 1824 in Pommern geborenen Rosalie Behrend (Rosa, Rosina Behrendt, Behrent). Für die Ermittlung des Taufscheines sind 30 RM. Belohnung ausgesetzt. Auskunft erbittet Noack, Heidelberg, Bangerowstr. 51.

Tgb. IX. Nr. 1290 II.

Tgb. IX. Nr. 1398.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. August 1933.

(Nr. 149.) 41. Jahresfest des Pommerschen Provinzialverbandes für die Berliner Missionsgesellschaft in Swinemünde vom 2.—5. September 1933.

Zum Festbezirke gehören die Kirchentreise Usedom, Wollin, Wolgast, Greifswald-Stadt, Greifswald-Land, Anklam.

1. Vorfeiern:

Sonntag, den 3. September: Missionsgottesdienste und Kindergottesdienste in den Gemeinden der zum Festbezirke gehörenden Kirchentreise.

Montag, den 28. August bis Sonnabend, den 2. September: Schulvorträge im Kreise Usedom-Wollin. Missionar Dr. Tschuschner-Ostafrika, Fräulein Taap-Berlin, Volksmissionar Hagens-Berlin.

2. Festordnung für Swinemünde:**1. Sonnabend, den 2. September:**

Vormittags: Schulvorträge in Swinemünde (Gymnasium, Lyzeum, Volksschulen).

Abends 8 Uhr: Jugendkundgebung in der Lutherkirche, „Kreuzfahrer Christi“.

a) in Afrika: Missionar Dr. Tschuschner-Ostafrika;

b) in China: Fräulein Taap-Berlin.

Abends 8.15 Uhr: Rüstfeier in der Christuskirche: Gen.-Sup. D. Kähler-Stettin.

2. Sonntag, den 3. September:

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienste: in der Christuskirche: Miss.-Insp. Braun-Berlin, in der Lutherkirche: Sup. Säckel-Demmin.

Vormittags 11.30 Uhr: Kindergottesdienste: in der Christuskirche: Miss.-Insp. Braun-Berlin, in der Lutherkirche: Sup. Säckel-Demmin.

Nachmittags 15—18 Uhr: Volksmissionsfest im Kurgarten.

a) 15—16 Uhr: Kirmusik, Kaffeetrinken.

b) 16 Uhr: „Kirche im Angriff.“

1. „Eingeborne Evangelisten im Dienste Christi“: Miss. Dr. Tschuschner-Ostafrika.

2. „Chinesische Christen unter Druck und Verfolgung“: Fräulein Taap-Berlin.

c) 16.45 Uhr: Missionsfestspiel „Muenga“, Leitung: Konrektor Waschow-Swinemünde.

d) 18 Uhr: Schlusswort. Miss.-Insp. Braun-Berlin.

Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Kurhause.

a) Begrüßungen.

b) Vortrag: „Ist Mission heute zeitgemäß?“ Ministerialdirektor z. D. v. Kameke-Potsdam, Präsident der Berliner Missionsgesellschaft.

3. Montag, den 4. September:

Vormittags 9.15 Uhr: Morgenandacht in der Lutherkirche: Pastor Pläzer-Frauendorf.

Vormittags 10.15 Uhr: Arbeitsversammlung für Pastoren im Kurhause (Vorstand, Synodalvertreter, Missionare, Pastoren).

„Unser Heimatdienst in der kirchlichen Neuordnung“: Miss.-Insp. Braun.

Vormittags 10.15 Uhr: Lehrerversammlung im Kurhause. Leitung: Prof. Bölgner-Rahow.

a) „Das Verhältnis von (arteigener) germanischer Religion und Christentum.“ Stud.-Dir. Dr. Bätke-Bergen.

b) „Meine Schularbeit als deutscher Missionar im englischen Mandatsgebiet“: Miss. Dr. Tschuschner-Ostafrika.

Die Teilnahme wird allen Lehrern des Kreisschulinspektionsbezirks Usedom-Wollin empfohlen und dafür Urlaub erteilt.

Vormittags 10.15 Uhr: Missionstagung der Frauenhilfen und Frauenverbände im Pommernhause. Leitung: Pastor Lucas-Stettin.

Begrüßung: Frau Sup. Brück-Stargard.

„Das Nein und das Ja zur Mission“: Fräulein Taap-Berlin.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kurhause.

Nachmittags 16 Uhr: Hauptversammlung im Kurhause.

a) Biblische Grundlegung: Sup. Struż=Swinemünde.

b) Überreichung der Festgaben.

c) „Die neue Kirche und die Weltmission“: Miss.-Dir. D. Rnał=Berlin.

Abends 8 Uhr: Festgottesdienst in der Lutherkirche. Predigt: Pastor Sprondel=Stargard.

Bericht: Miss.-Insp. Braun=Berlin

4. Dienstag, den 5. September:

Vormittags 9 Uhr: Missionswissenschaftliche Konferenz im Waldschloß.

a) „Aufnahme und Ablehnung fremder religiöser Vorstellungen in der ältesten christlichen Missionspredigt.“ Professor D. Deißner=Greifswald.

b) „Die Missionierung der germanischen Völker im Lichte der gegenwärtigen religiösen Krisis“: Miss.-Dir. D. Rnał=Berlin.

Anmeldungen zur Teilnahme auch aus interessierten Laienkreisen werden bis zum 26. August 1933 erbeten an Pastor Weidemann=Medow bei Anklam.

Freiquartier steht nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Bitten um Besorgung von Unterkunft (1,50 RM. mit Morgentasse) werden spätestens bis zum 26. August erbeten an Sup. Struż=Swinemünde, Kirchplatz 10, desgleichen Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen (Gebet 1,60 RM. zuzüglich 10 % Bedienungsgeld). Wer Antwort wünscht, sende Doppelkarte. Wer nach erfolgter Anmeldung am Kommen verhindert ist, vergesse nicht, sich wieder abzumelden. Für Abholung der Ankommenen und Geleitung in die Quartiere wird gesorgt.

Die Gemeindeglieder aus Stadt und Land sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen. Sammelbüchsen und Sammelkarten sind bei Pastor Pläzer Frauendorf (Pom.) anzufordern. **Festgaben** werden am besten schon vor dem Fest an Pastor Pläzer Frauendorf, Postcheckkonto Stettin 11427, überwiesen. Wir bitten um Sammlung der Festgabe in **allen** Kirchspielen.

Der Vorstand des Provinzialverbandes für die Berliner Missionsgesellschaft.

Gen.-Sup. D. Rähler, Vorsitzender.

Lgb. VI. Nr. 3225.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. August 1933.

(Nr. 150.) Berufung von Mitgliedern in die Pommerische Provinzialsynode auf Grund des Art. 89 Abs. 2 B. U.

Der Kirchenrat hat auf Grund des Art. 89 Abs. 2 B. U. in die 19. Provinzialsynode der Kirchenprovinz berufen:

a) als Mitglieder:

1. Landeshauptmann von Zikewitz in Stettin,
2. Superintendent Säckel=Demmin,
3. Oberstudien-Direktor Dr. Hadlich=Stolp;

b) als erste Stellvertreter:

- zu a 1: Frau Landwirtschaftsrat Dr. Sprengel=Stettin,
zu a 2: Superintendent Gnade=Bergen (Rüg.),
zu a 3: Studiendirektor Dr. Isleib=Stettin;

c) als zweite Stellvertreter:

- zu a 1: Oberpräsidialrat a. D. Frhr. von Malzhahn=Schoffow b. Demmin,
zu a 2: —,
zu a 3: —.

Lgb. VII Nr. 1746 II. Ang.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes.

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Rheinprovinz vom 22. Juli 1933 hat der bisherige Pfarrer Dr. med. Minor in Winningen, Kreisgemeinde Koblenz, mit dem 28. Juni 1933 rechtswirksam auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

2. Berufen.

- a) Der Hilfsprediger Schmidt in Pielburg, Kirchenkreis Neustettin, zum Pastor in Pielburg, Kirchenkreis Neustettin, mit Rückwirkung vom 1. Juni 1933 ab.
- b) Der Pastor Schlatter in Betsche, Kirchenkreis Meseritz (Grenzmark), zum Pastor der bisherigen 1. Pfarrstelle in Rasebur, Kirchenkreis Rasebuh, mit Rückwirkung vom 1. August 1933 ab.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle Koblenz, Kirchenkreis Pasewalk, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung diesmal durch die Kirchenbehörde. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Mandelkow, Kirchenkreis Stettin-Land, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. September d. J. frei und ist — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat — alsdann sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in Petershagen, Kirchenkreis Kolberg, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch das Kirchenpatronat Schlenzig und die kirchlichen Gemeinde-Vertretungen von Petershagen und Moikelsitz. Eine neu instandgesetzte Dienstwohnung ist vorhanden.
- d) Die Pfarrstelle in Gr. Dübrow, Kirchenkreis Stolp-Stadt, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von 600 RM. Bewerbungen sind an das Privatpatronat z. Hd. der Frau Rittergutsbesitzerin von Zihewitz in Bornzin, Kreis Stolp, zu richten.
- e) Die Pfarrstelle Ahrenshagen, Kirchenkreis Barth, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von 600 RM. wird gewährt. Die Wiederbesetzung erfolgt durch das Privatpatronat im Einvernehmen mit der Konsistorium. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium in Stettin zu richten.
- f) Die Pfarrstelle in Steinhagen, Kirchenkreis Franzburg, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.